



Exkurs

Anlagevermögen und Umlaufvermögen



Das Vermögen eines Unternehmens kann in **Anlage- und Umlaufvermögen** aufgeteilt werden.

In der Landwirtschaft gibt es noch die Besonderheit, dass zusätzlich das **Viehvermögen** aufgeführt wird.



Das Anlagevermögen (AV)

Bei dem Anlagevermögen handelt es sich um Güter, die im Unternehmen mehrjährig für den Unternehmenszweck eingesetzt werden.

Es kann aufgeteilt werden in Anlagevermögen,

das keiner **Abnutzung** unterliegt
(wie Boden, Wertpapiere, evtl. Rechte)

das einer **Abnutzung** unterliegt
(wie Gebäude, Maschinen, Geräte, Software...)



Das Umlaufvermögen (UV)

Beim Umlaufvermögen handelt es sich um Vermögen, dass nicht dauerhaft/längerfristig im Unternehmen, für den Unternehmenszweck, sondern kurzfristig eingesetzt wird.

Hierzu gehören Vorräte wie Futtermittel, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Diesel, Ersatzteile etc. aber auch Geldvermögen auf Bank oder in der Kasse oder Forderungen.



Kosten für Umlaufvermögen bzw. Anlagevermögen

Vermögen bedeutet Werte und keine Kosten!

Allerdings entstehen Kosten, wenn Vermögen betrieblich gebunden ist und nicht anderweitig werterzeugend eingesetzt werden kann (Nutzungskosten).

Würde man z.B. Umlaufvermögen nicht in der Produktion einsetzen, sondern den Wert bei einer Bank zu einem bestimmten Zinssatz anlegen, so könnte man Zinsen erhalten. Indem man das Umlaufvermögen in der Produktion einsetzt „entgehen“ einem die Zinsen → für die betrachtete Produktion stellen die entgangenen Zinsen Kosten dar.



Noch Kosten für Anlagevermögen

Bei abnutzbarem Anlagevermögen entstehen Kosten durch den kontinuierlich oder diskontinuierlich abnehmenden Wert des Anlagevermögens über die Zeit.

Die Höhe der Wertabnahme (Abschreibung) sind Kosten!